

Niklas Zigelli*

Unterstützungsangebote für kleine Wasserversorger

Mit Sicherheit Qualität – nichts ist so wertvoll wie unser Trinkwasser. Mit dieser Kampagne möchte der gemeinnützige Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) wieder mehr Bewusstsein für das Lebensmittel Nr. 1 schaffen. Denn im Angesicht von Dürreperioden wie dem Hitzesommer 2018, alternder Infrastruktur und einem Nachwuchsmangel in der Wasserversorgung ist die Daseinsvorsorge Trinkwasser nur eine vermeintliche Selbstverständlichkeit. Die hohe Qualität und Zuverlässigkeit der Trinkwasserversorgung nachhaltig zu sichern, stellt mitunter besonders kleine Wasserversorger vor große Aufgaben. Daher bietet die DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg gezielt für kleine Wasserversorger Unterstützungsangebote an, von denen einige in diesem Artikel beschrieben werden.



Abbildung 1: Das Arbeitsblatt W 1000 des DVGW-Regelwerkes kann kostenfrei angefordert werden.

Regelwerk

Bei dem Betrieb einer Trinkwasserversorgung sind gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz und der Trinkwasserverordnung die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Die Konkretisierung dieser Regeln wurde innerhalb von Jahrzehnten im Zuge der technischen Selbstverwaltung der Wasserversorger in Deutschland im DVGW-Regelwerk niedergeschrieben. Soll eine Wasserversorgung nach gesetzlichen Vorgaben betrieben werden, ist demnach das DVGW-Regelwerk umzusetzen.

Unsere Unterstützung

- Die DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg sendet Ihnen auf Anfrage das grundlegende Arbeitsblatt des DVGW-Regelwerkes W 1000 „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern“ zu.
- Für kleine Wasserversorger gibt es eine Spezialektion des DVGW-Regelwerkes mit allen dafür relevanten Arbeitsblättern. Die Kosten sind erheblich reduziert und belaufen sich für die Online-Version auf 29,40 Euro pro Monat beziehungsweise auf 21,00 Euro pro Monat für DVGW-Mitglieder.

Arbeitshilfen

Die DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg hat im Zuge ihrer Vereinsarbeit Arbeitshilfen zu bestimmten Teilthemen der Wasserversorgung entwickelt, die praxisnah und verständlich aufbereitet sind. Diese Arbeitshilfen können kostenfrei im Internet unter www.dvgw-bw.de heruntergeladen werden.

Unsere Unterstützung

- Arbeitshilfe „Erste Fragen rund um den Arbeitsschutz bei kleinen WVU“: Die Arbeitshilfe gibt einen guten Überblick über die relevanten Verpflichtungen beim Arbeitsschutz in der Wasserversorgung.

- Arbeitshilfe „Überwachung von Wasserschutzgebieten in Baden-Württemberg“: Das mehrteilige Dokument gibt Orientierung in der Überwachungspflicht von Wasserschutzgebieten, ist reich bebildert und beinhaltet Kopiervorlagen für die tägliche Praxis.

Fort- und Weiterbildungsangebote

Wie für das Brot den Bäcker und für das Fleisch den Metzger, gibt es auch für das Trinkwasser eigene Ausbildungsberufe. Die benötigte Qualifikation ist je nach Anzahl der versorgten Einwohner und der Komplexität der Wasserversorgung unterschiedlich. Bei kleinen Wasserversorgern wird oft die „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ mit einer dreijährigen dualen Ausbildung benötigt. Mitarbeiter vom Bauhof oder Installateure ohne entsprechende Weiterbildung besitzen die benötigte Qualifikation zum Betreiben einer Wasserversorgung nicht. Möglichkeiten der Aufqualifizierung mit sogenannten Vorbereitungskursen finden sich zum Beispiel unter www.dvgw-veranstaltungen.de.

Des Weiteren müssen die Fachkräfte regelmäßig fortgebildet werden, um Änderungen in der Technik und Gesetzgebung umsetzen zu können.

* Niklas Zigelli ist Referent bei der DVGW-Landesgruppe Baden-Württemberg.

Gemeindetag Baden-Württemberg

Unsere Unterstützung

- Wasserwärterfortbildung Baden-Württemberg: Seit über 45 Jahren und an 32 Standorten in Baden-Württemberg verteilt, finden jährlich Veranstaltungen mit über 1.500 Teilnehmern statt, die zu allen möglichen Themen der Wasserversorgung bei geringem Teilnehmerbeitrag geschult werden.
- Seminar „Betreiberpflichten in der Wasserversorgung“: Mit der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg organisierte Veranstaltung für Bürgermeister, Amtsleiter und andere Führungskräfte der Kommune. Nächste Termine: 24. September 2019 in Karlsruhe und 7. November 2019 in Ehingen.
- Aufbau-Seminare für 2020: Mit der Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg organisierte Seminarreihe: „Mit dem BOH zum TSM“ (derzeit in Vorbereitung).

Organisations-Check/TSM-Vorgespräch

Wo stehe ich mit meiner Wasserversorgung? Halte ich die gesetzlichen Anforderungen und das Technische Regelwerk ein? Habe ich irgendwo Lücken, die es zu schließen gilt? Zur Klärung dieser Fragen kommen wir gerne persönlich bei Ihnen vorbei. Anhand von auf Sie abgestimmten Fragebögen identifizieren wir mit Ihnen vorhandene Handlungsbedarfe. Der grundlegendste Fragebogen „Organisations-Checkliste für kleine Wasserversorger“ ist in Abbildung 2 dargestellt.

Unsere Unterstützung

- Auf Ihre Anfrage kommen wir kostenfrei zu einem unverbindlichen

Ansprechpartner

Thomas Anders
Geschäftsführer DVGW-Landesgruppe
Baden-Württemberg
Schützenstraße 6
70182 Stuttgart
Telefon: 0711/2622980
Fax: 0711/2624175
E-Mail: anders@dvgw-bw.de
Web: www.dvgw-bw.de

Gemeindetag Baden-Württemberg



Organisations-Checkliste für kleine Wasserversorger zum TSM Einstieg

Zur Vorbeugung von Organisationsverschulden sind in der Wasserversorgung folgende grundsätzlichen Pflichten von der verantwortlichen Führungskraft zu regeln. Nutzen Sie diese Checkliste zur Selbsteinschätzung!

Personal	Ja	Nein	?
1. Die Verantwortlichkeiten für alle Bereiche der Wasserversorgung sind eindeutig geklärt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Das eingesetzte Betriebspersonal besitzt die notwendige Qualifikation und wird regelmäßig weitergebildet und unterwiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sie werden von einer Sicherheitsfachkraft und einem Betriebsärztlichen Dienst (gemäß DGUV Vorschrift 2) betreut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsschutz			
4. Die Gefährdungsbeurteilung (gemäß Arbeitsschutzgesetz und Betriebssicherheitsverordnung) wird durchgeführt und dabei erkannter Handlungsbedarf abgearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Der Umgang mit Gefahrstoffen ist (gemäß Gefahrstoffverordnung) geregelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Anlagen und Betriebsmittel (z.B. Wasserpumpen, Verlängerungskabel, Steckdosen, Leitern, Messgeräte, PCs) werden regelmäßig (gemäß BetrSichV und DGUV-Regelwerk) geprüft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Für gefährliche Arbeiten (z.B. Einstieg in Schächte) ist die erforderliche Betriebsanweisung und Schutzausrüstung (z.B. Gaswarngerät) vorhanden und wird verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserversorgung			
8. Die Anlagen und das Rohrnetz sind in einem Planwerk aktuell und vollständig dokumentiert und können auch Dritten zur Verfügung gestellt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Ein Plan zur Instandhaltung der Anlagen und des Rohrnetzes ist vorhanden und wird angewandt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Beprobungsplan (gemäß Trinkwasserverordnung) ist vorhanden und wird angewandt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Ein Installateurverzeichnis (gemäß Mustersatzung Gemeindetag bzw. AVBWasserV) wird gepflegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Es werden nur nachweislich qualifizierte Fachfirmen / Dienstleister / Planer beauftragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notfallmanagement			
13. Ein mit dem Gesundheitsamt abgestimmter Maßnahmenplan (gemäß Trinkwasserverordnung) ist vorhanden und wird angewandt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Der Bürger erreicht bei Störungen (z.B. Wasserrohrbruch) jederzeit einen zuständigen Mitarbeiter, der den Schaden behebt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abbildung 2: Grundlegender Fragebogen zur Organisation der Wasserversorgung.

Gespräch bei Ihnen vorbei, analysieren mit Ihnen die Situation Ihrer Wasserversorgung und unterstützen Sie bei weiteren Schritten.

- Fühlen Sie sich gut aufgestellt, so können Sie sich freiwillig der in der Branche etablierten Prüfung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) stellen. Bei dieser überprüfen zwei Experten für zwei Tage Ihre Wasserversorgung auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und des Technischen Regelwerkes. Bei erfolgreichem Bestehen wird eine Bestätigung verliehen.
- Durchführung von TSM-Workshops für mehrere WVU/Regionale Kooperationen beziehungsweise Netzwerke

Ansprechpartner und Vermittlung

Haben Sie weitere Herausforderungen, die nicht zu den bisher genannten Unterstützungsangeboten passen, so zögern Sie nicht, uns direkt anzusprechen. Die DVGW-Landesgruppe verfügt über einen reichen Erfahrungsschatz und ein weit verzweigtes Netzwerk. Insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen bieten kleinen Wasserversorgern eine gute Möglichkeit, anstehende Herausforderungen zu meistern. Zusammen finden wir eine Lösungsmöglichkeit und können Ihnen geeignete Partner vermitteln. ■